

Freiburger Nachhaltigkeitsziele

(modifiziert verabschiedet am 28.11.2017;
verabschiedet am 14.07.2009, Drucksache G-09/137;
Änderungen 25.01.2011, Drucksache G-10/138)

Präambel

1. Wir, der Gemeinderat der Stadt Freiburg, haben heute modifizierte Freiburger Nachhaltigkeitsziele als gesamtstädtische Entscheidungsgrundlage jeglichen Handelns beschlossen.
2. Als Grundlage dienten die Aalborg Commitments, die 2006 vom Oberbürgermeister unterzeichnet und 2009 vom Gemeinderat als Freiburger Nachhaltigkeitsziele ratifiziert wurden. Mit der Fortschreibung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele wurden die im Jahr 2016 aktuellen Entwicklungen aufgegriffen, Redundanzen aufgehoben und die Ziele auf die Eigenschaft SMART (**S**pezifisch, **M**essbar, **A**kzeptabel, **R**ealistisch, **T**erminiert) überarbeitet.
3. Die Ziele sind Ausdruck einer äußerst ambitionierten und transformativen, holistischen Vision. Sie orientieren sich an den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und sind demnach auf den Zielhorizont 2030 ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der Hinweise aus der Evaluationsstudie des Instituts für Technologiefolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) am Karlsruher Institut für Technologie wurden die Ziele insbesondere hinsichtlich der vom Freiburger Gemeinderat beschlossenen themenspezifischen Zielvorgaben weiterentwickelt und mit aktuellen Ziel- und Indikatorendiskussionen auf internationaler und europäischer Ebene sowie der Diskussion zur Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2016 abgeglichen.
4. Zu den universell gültigen 17 SDGs mit ihren 169 Unterzielen wurden vor dem Hintergrund der deutschen Gesetzgebung Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene eruiert. Generell fanden alle SDGs Berücksichtigung, die eine kommunale Relevanz für die Stadt Freiburg aufweisen. Weiterhin wurden SDGs zusammengenommen und den verschiedenen lokalen Handlungsfeldern zugeordnet. Mit der Fortschreibung der lokalen Ziele in Bezug auf die SDGs leistet die Stadt Freiburg einen klaren Beitrag auf lokaler Ebene zur Umsetzung global gültiger Ziele einer nachhaltigen Entwicklung.
5. Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass es Nachhaltigkeitsziele gibt, die vom Faktor „Wachstum“ zwangsläufig beeinflusst werden. Eine erfolgreiche Erreichung aller wachstumsabhängigen Ziele ist davon abhängig wie stark das Wachstum der Stadt ausfällt. Wir weisen daher darauf hin, dass durch ein schnelles bzw. unbegrenztes Wachstum eine erfolgreiche Erreichung aller wachstumsabhängigen Ziele somit potenziell gefährdet ist.
6. Allen Unterzeichnenden ist bewusst, dass die Ziele in Konflikt miteinander stehen können. Wir sehen uns daher in der Verantwortung, Zielkonflikte aufzuzeigen

und dies als Grundlage für eine offene Diskussion zum weiteren Umgang und für ein gemeinsames Vorgehen zu nutzen.

7. Wir betonen, dass die vorgelegten Ziele alle in Freiburg lebenden Menschen betreffen und daher bewusst keine Unterscheidung von Geschlecht, Ethnie, Status, Religion etc. gemacht, stattdessen von ALLEN gesprochen wird.

8. Alle Unterzeichnenden tragen Mitverantwortung für die erfolgreiche, kontinuierliche Verfolgung und Überprüfung der bei der Umsetzung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele im Laufe der nächsten fünfzehn Jahre erzielten Fortschritte.

9. Um der Rechenschaftspflicht gegenüber unserer Bürgerschaft nachzukommen, werden wir für eine systematische Berichterstattung in den verschiedenen Bereichen sorgen und den Prozess in einem zeitlichen Turnus überprüfen.

10. Zur Unterstützung dieser Arbeit werden derzeit Indikatoren erarbeitet. Es bedarf hochwertiger, zugänglicher, aktueller und zuverlässiger aufgeschlüsselter Daten, um die Fortschritte kontinuierlich zu messen und den Prozess sicherzustellen.

11. Zwanzig Jahre nach dem „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro 1992 liegt die Schlüsselrolle für die Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung heute mehr denn je bei den Kommunen. Denn die großen Herausforderungen unserer Zeit – die Klimaveränderung, die Energiewende, die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen, der Umgang mit dem demographischen Wandel, die Integration der Flüchtlinge, die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und die Finanz- und Wirtschaftskrisen – werden im urbanen Raum besonders greifbar und stellen die Legitimation kommunalen Handelns von Politik, Verwaltung, Unternehmen und Zivilgesellschaft gleichermaßen auf den Prüfstand.

12. Um den globalen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu begegnen und den gesetzlichen Auftrag der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, fördert die Stadt Freiburg in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung und in gemeinsamer Verantwortung mit den Akteuren vor Ort das Gemeinwohl ihrer Bürgerschaft und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben. Als nachhaltige Stadt versteht sich Freiburg als inklusive, tolerante, wachsende Stadt, die in gemeinsamer Verantwortung Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung anbietet.

13. Wir verkünden heute 59 Nachhaltigkeitsziele in 12 Handlungsfeldern, die integriert, unteilbar und gleichwertig zu behandeln sind. Sie wurden als gesamtstädtisch, gültige Ziele von den Mitgliedsinstitutionen des Freiburger Nachhaltigkeitsrates erarbeitet und dem Gemeinderat als Empfehlung zur Ratifizierung vorgelegt. Sie dienen als Leitlinien zur Orientierung des gemeinsamen Strebens von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft nach lokaler und globaler nachhaltiger Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
1. Teilhabe	Wir verpflichten uns, eine umfassende, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sicherzustellen.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	1.1 bis 2030 erfolgt für alle ein gleichwertiger und transparenter Zugang zu Information in einfacher Sprache, um die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.	
	1.2 bis 2030 ist Freiburg eine inklusive Stadt, die allen Beteiligten die gleichen Chancen und gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.	
	1.3 bis 2030 ist die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sichergestellt.	Sowohl bei der Stelleneinstufung und in der gleichwertigen Bezahlung, als auch durch Anerkennung unbezahlter Eltern-, Pflege- und Hausarbeit als gleichberechtigte Arbeit.
	1.4 bis 2030 richtet sich die umfassende, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller an partizipativen, politischen Entscheidungsfindungsprozessen nach Regeln der Bürgerbeteiligung.	Die Bürgerbeteiligung wird bedarfsorientiert, inklusiv und repräsentativ organisiert und erfolgt nach Qualitätskriterien der Fairness, Transparenz und Chancengleichheit.
	1.5 bis 2030 ist die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Zusammenleben in der Stadt Freiburg in Form einer (selbst-) organisierten, sozial integrativen, gestaltenden Mitwirkung ermöglicht.	

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
2. Lokales Management	Wir verpflichten uns zu effektiven Managementabläufen.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Lokales Management etablieren	2.1 bis 2030 ist die Umsetzung der gesamt-städtischen Nachhaltigkeitsstrategie in Freiburg durch ein systematisches, integriertes Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich gesteuert und als durchgängiges Entscheidungsprinzip anerkannt.	
	2.2 bis 2030 sind in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Strukturen zur fachlichen Begleitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, effektiver Organisationsabläufe sowie fachüber-greifender Kooperationsprozesse geschaffen.	
	2.3 bis 2030 ist eine (über-) regionale Zusammenarbeit zur lokalen nachhaltigen Entwicklung erfolgt und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgebaut, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften.	Zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen und Technologien zur Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele und der Ziele für nachhaltige Entwicklung.
	2.4 bis 2030 ist eine nachhaltige Finanzwirtschaft etabliert.	Erfolgt durch generationen-gerechten Schuldenabbau, effektiven, zielgerichteten Ressourceneinsatz (Finanz und Personal) zum Ausbau des Vermögens und eines ausgeglichen Haushalts.
	2.5 bis 2030 ist eine optimale Wertschöpfung durch eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie erfolgt, die Dienstleistungen, Wirtschaftlichkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Transparenz verbessern.	Orientiert am Nutzen für Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung.

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
3. Natürliche Gemeinschaftsgüter	Wir verpflichten uns, die Erhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltige Gestaltung der Nutzung von naturnahen Ökosystemen zu gewährleisten.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Ökosysteme und Biodiversität erhalten durch eine nachhaltige Forst- und Landwirtschaft	3.1 bis 2030 bleiben 42,9% der Gesamtfläche der Stadt für Wald erhalten und damit der Waldbestand gesichert.	Unter Berücksichtigung seiner Bedeutung als naturnahes Ökosystem, öffentlich zugänglicher Freiraum und Wirtschaftsfaktor zur Holzproduktion.
	3.2 bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt.	Insbesondere für alle heimischen Pflanzenarten, als Pflanze und Saatgut.
	3.3 bis 2030 sind der Artenschutz und die Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sichergestellt.	Insbesondere für alle bedrohten, heimischen Arten.
	3.4 bis 2030 ist die nachhaltige Waldwirtschaft zur Sicherung des nachwachsenden Rohstoffs Holz und von ökologischen Landnutzungsformen weiterentwickelt.	
	3.5 bis 2030 sind die Erhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltige Gestaltung der Nutzung von naturnahen Ökosystemen zu gewährleisten.	Insbesondere der Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen.

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
4. Konsum und Lebensweise	Wir verpflichten uns zur Sensibilisierung für und Förderung von klimafreundliches/-m, ressourcenschonendes/-m Konsumverhalten und nachhaltige/-n Lebensweisen.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise fördern und nachhaltige Verfahren in der Beschaffung sicherstellen	4.1 bis 2030 sind nachhaltige, faire Verfahren in der (öffentlichen) Beschaffung verankert und langlebigen umweltentlastenden, sowie fair gehandelten Produkten mit Qualitätssiegeln wurde der Vorrang gewährt.	Im Einklang mit europäischen, nationalen, landes- und lokalen Politiken und Prioritäten.
	4.2 bis 2030 ist die Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert.	
	4.3 bis 2030 ist die Leistungsfähigkeit regionaler Versorgungsstrukturen, Wirtschaftskreisläufe und Stoffströme für die globale Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgung ausgebaut.	
	4.4 bis 2030 sind als Grundlage für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen die Wechselbeziehungen zwischen Konsumierenden in der Stadt und Produzierenden im regionalen Umland bzw. in globalen Herkunftsregionen sichtbargemacht.	
	4.5 bis 2030 ist das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringert.	

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
5. Stadtentwicklung	Wir verpflichten uns, der Stadtplanung eine strategische Rolle im Hinblick auf eine zukunftsfähige, resiliente und integrierte Stadtentwicklung zum Nutzen aller einzuräumen und auf die Herausforderung der wachsenden Stadt Freiburg - auch im regionalen Kontext - angemessen zu reagieren.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	5.1 bis 2030 ist eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch Schaffung kompakter, mit Freiraum gut versorgter Quartiere und Stadtteile, vorrangig über maßvolle, qualifizierte Innenentwicklung unter Berücksichtigung von Grün- und Freiflächenversorgung zur Sicherung einer klimagerechten und lebenswerten Stadt verwirklicht.	In Bezug auf Ökosystem- und Biodiversitätswerte, Grün- und Freiraumorientierung, Stadt der kurzen Wege, soziale Infrastrukturmöglichkeiten und den Schutz des (Bau-) Kultur- und Naturerbes.
	5.2 bis 2030 sind Stadtteile und Ortschaften hoher städtebaulicher Qualität mit daseinssichernder Infrastruktur, einer hohen Nutzungsvielfalt, starken Zentren, attraktivem Einzelhandel und Begegnungsmöglichkeiten zur Vernetzung im Quartier entwickelt.	
	5.3 bis 2030 ist der Zugang zu barrierefreiem, bedarfsgerechtem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sichergestellt.	Unter Berücksichtigung qualitativvoller Neu-/Umbauten, deren Baustoffe an den Klimawandel angepasst sind und flexible Wohn- und (Mehrfach-) Nutzungsmöglichkeiten bieten.
	5.4 bis 2030 ist ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Grün- und Freiräumen sichergestellt.	Unter Berücksichtigung des Erhalts und Ausbaus naturverträglicher und landschaftlicher Freiräume, innerstädtischer Grün- und Freianlagen, die attraktiv, identitätsstiftend, differenziert, vernetzt, gut erreichbar und für alle nutzbar sind.

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
6. Mobilität	Wir verpflichten uns zur Verbesserung der Wechselbeziehungen zwischen Mobilität, Gesundheit und Umwelt.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Stadtverträgliche Mobilität fördern, weniger Verkehrsbelastungen produzieren	6.1 bis 2030 ist die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung erfolgt und trägt zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bei.	Unter Berücksichtigung der Umsetzung von wenig autoaffinen Wohnformen sowie des Leitbildes "Stadt der kurzen Wege".
	6.2 bis 2030 trägt der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) durch attraktiven Netzausbau und unter Berücksichtigung individueller Fahrgastbedürfnisse zu einem höheren Anteil der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr bei.	
	6.3 bis 2030 trägt ein attraktiver Ausbau des Fußwegenetzes zur Erhöhung des Fußverkehrsanteils bei.	
	6.4 bis 2030 ist der Radverkehr anteilig gestiegen und die Nutzung des Fahrrades durch den Ausbau der Radverkehrsanlagen attraktiv und sicher.	
	6.5 bis 2030 ist der verbleibende motorisierte Verkehr durch den vermehrten Einsatz regenerativer Antriebsenergien weitgehend emissionsfrei, während sich alternative Mobilitätsformen durch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur und die Vernetzung des Mobilitätsangebotes unterschiedlicher Verkehrsträger im Sinne eines integrierten Mobilitätsmanagements stark verbreitet haben.	

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
7. Resiliente Gesellschaft	Wir verpflichten uns, dem Schutz und Wohlbefinden unserer Bürgerschaft nachzukommen.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Eine widerstandsfähige Gesellschaft fördern	7.1 bis 2030 ist in Freiburg eine Gesellschaft etabliert, die durch Adaption an den Klimawandel widerstandsfähig und anpassungsfähig gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen ist.	
	7.2 bis 2030 ist die Bevölkerung vor Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen infolge von Verkehrsunfällen, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, gesundheitsbelastender Einwirkungen und Klimakatastrophen bestmöglich geschützt.	Unter Berücksichtigung von Schadstoffen, Chemikalien, Lärmimmissionen, Extremwetterereignissen
	7.3 bis 2030 ist eine gesundheitsversorgende Infrastruktur und Sozialschutzsysteme zur Prävention und Förderung des Wohlergehens aller sichergestellt.	Unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls
	7.4 bis 2030 ist der Schutz vor jeglichen Formen der Diskriminierung von und Gewalt gegen Menschen im öffentlichen und privaten Bereich sichergestellt und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten.	
	7.5 bis 2030 sind gesundheitliche Belange bei allen öffentlichen Planungen ressortübergreifend mit beachtet, unter Berücksichtigung der Nutzung von wohnmedizinisch und innenraumlufthygienisch unbedenklichen und nachhaltigen (Bau-) Materialien.	Insbesondere durch die Förderung von gesundem Wohnen und Arbeiten

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
8. Wirtschaft und Wissenschaft	Wir verpflichten uns zur Weiterentwicklung der Stadt hin zu einem dynamischen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiburg fördern	8.1 bis 2030 sind menschenwürdige, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten in allen wirtschaftlichen Bereichen für unterschiedlichste Qualifikationen geschaffen.	
	8.2 bis 2030 ist nachhaltiges Wirtschaften umgesetzt unter Berücksichtigung und Unterstützung von Unternehmen mit hohen Wertschöpfungskreisläufen, Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie Start-ups.	Durch nachhaltige Wirtschaftsweisen und Berichterstattung, Diversifizierung im Unternehmertum, technologische Modernisierung, Kreativität und Innovation.
	8.3 bis 2030 ist der Wissenschaftsstandort Freiburg zu gelebter Wissenschaft ausgebaut und der kooperative und qualitative Transfer von Wissen zwischen Bürgerschaft und Forschung (Citizen Science) gefördert.	
	8.4 bis 2030 ist die nachhaltige Landwirtschaft ausgebaut und Anreize für eine lokale und widerstandsfähige Nahrungsmittelproduktion geschaffen.	
	8.5 bis 2030 ist der nachhaltige, regionale Tourismus weiterentwickelt, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur sowie lokale Produkte fördert.	

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
9. Soziale Gerechtigkeit	Wir verpflichten uns zur Sicherung eines integrativen und unterstützend wirkenden Gemeinwesens.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Soziale Gerechtigkeit gewährleisten	9.1 bis 2030 ist Armutsprävention und -bekämpfung gewährleistet, indem soziale Integration durch eine effiziente und unterstützende Versorgungsstruktur in allen Lebenslagen gefördert wird.	
	9.2 bis 2030 ist eine gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen und Toleranz sichergestellt.	
	9.3 bis 2030 ist die Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, durch eine familienbewusste Personalpolitik, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die Schaffung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten in Ganztagsbetreuung für alle Kinder der Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren und in der Bereitstellung von flexibler Pflegebetreuung.	
	9.4 bis 2030 trägt ein integriertes Quartiersmanagement zur verbesserten Stadtteil- und Sozialraum-orientierung und Stärkung der Quartiersidentität bei und ermöglicht die Diversität im Quartier durch qualitative Quartiersarbeit zu unterstützen.	
	9.5 bis 2030 ist dem demographischen Wandel in allen Lebensbereichen Rechnung getragen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Senioren, Frauen, Kindern und der Integration von geflüchteten Menschen.	

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
10. Lebenslanges Lernen	Wir verpflichten uns zur Förderung der Bildung und des Lernens und Lehrens im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Lebenslanges Lernen und gelingende Bildungsbiographien fördern	10.1 bis 2030 ist der gleichberechtigte Zugang zu lebenslangem Lernen und qualitativ hochwertiger Bildung für alle geschaffen, sowie die Ausbildungsfähigkeit erhöht.	
	10.2 bis 2030 sind die Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsübergänge sichergestellt – kein Abschluss ohne Anschluss.	
	10.3 bis 2030 sind handlungsorientierte Lernangebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur in allen Lebens- und Bildungsphasen bereitgestellt und aufeinander abgestimmt.	
	10.4 bis 2030 sind Fähigkeiten zur aktiven und eigenverantwortlichen Zukunftsgestaltung, zu bürgerschaftlichem Engagement und zum politischen Handeln (Demokratiefähigkeit) vermittelt.	
	10.5 bis 2030 sind Zugänge zu non-formalen Bildungsangeboten und zu Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung für alle ausgebaut und strukturell in der Freiburger Bildungslandschaft verortet.	

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
11. Klima und Energie	Wir verpflichten uns, der Verantwortung für Klimaschutz, Energieeinsparung und der nachhaltigen Energieerzeugung nachzukommen.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Energieeinsparung und -versorgung sicherstellen	11.1 bis 2030 ist die Senkung der Kohlenstoffdioxid (CO ₂) – Emissionen im Vergleich zum Jahr 1992 um 50% pro Einwohner umgesetzt.	
	11.2 bis 2030 sind weitere Potentiale der Energieeinsparung in erheblichem Umfang in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes realisiert.	Unter Berücksichtigung eines Konzeptes für nutzeroptimierte Suffizienzlösungen.
	11.3 bis 2030 sind weitere Potenziale erneuerbarer Energien zur Steigerung ihres Anteils am Gesamtenergieverbrauch genutzt und der Einsatz intelligenter Energiesysteme, sowie der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung erhöht.	Unter Berücksichtigung von Solar, Wind, Wasserkraft, Biomasse/Holz, Bio-gas im Gesamtverbrauch (Mobilität, Heizung, priv. Verbrauch, Produktion)
	11.4 bis 2030 sind die Energieeffizienz lokaler Verbraucher und die regionale, dezentrale Energieerzeugung gesteigert und sinnvoll nutzbare Vernetzungspotentiale erschlossen und koordiniert genutzt.	
	11.5 bis 2030 sind Klimaschutzaspekte in Strategien, Planung und Durchführung einbezogen unter besonderer Berücksichtigung der Steigerung des Anteils von Häusern mit hohen energetischen Standards bei Wohn- und Gewerbebauten.	Durch Anwendung der höchsten sinnvollen Standards bei städtischen und Neubauten

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Verpflichtung</u>	
12. Kultur und Sport	Wir verpflichten uns, Kultur und Bewegungsaktivitäten in ihrer Vielfalt zu stärken.	
<u>Nachhaltigkeitspostulat</u>	<u>Ziel</u>	<u>Ergänzung</u>
Kultur und Sport in seiner Vielfalt fördern	12.1 bis 2030 ist das Kultur- und Naturerbe geschützt, für die nächsten Generationen erhalten und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt vermittelt.	
	12.2 bis 2030 sind kulturelle Angebote zur Förderung eines friedlichen, toleranten, sozial integrativen Zusammenlebens ausgebaut, welche die kulturelle Vielfalt der Einwohner der Stadt widerspiegeln.	
	12.3 bis 2030 sind Sportangebote und Bewegungsmöglichkeiten zur Förderung der Gesundheit ausgebaut.	Unter Berücksichtigung einer guten Infrastruktur für Erholung und Sport im Wald
	12.4 bis 2030 sind Arbeiten, Bildung, Wissenschaft und (Bau-)Kultur verflochten in einer dezentralen, kompakten Stadt, die Freiräume für innovative Ideen lässt.	
	12.5 Bis 2030 sind die Kulturangebote inter- und transkulturell ausgerichtet, die interkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen Standard sowie interkulturelle Kompetenzen durch breit ausgebaute (inter-) kulturelle Bildung etabliert.	